

Wahlausschreibung des Gleichstellungsbeauftragten¹ der Hochschule sowie seines Stellvertreters

Auf Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, der Grundordnung der WHZ vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 23.01.2019, und der Wahlordnung der WHZ vom 24.01.2024 (WahlO) wird die Wahl

des Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sowie seines Stellvertreters

ausgeschrieben.

1. **Gewählt wird** ein Gleichstellungsbeauftragter der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) **und** ein Stellvertreter.

Wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule i. S. v. § 50 Abs. 1 SächsHSG.

2. **Wahlvorschläge**

Gewählt werden kann nur, wer in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Es können **nur Einzelwahlvorschläge** für den Gleichstellungsbeauftragten der WHZ **sowie** dessen Stellvertreter eingereicht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur einzureichen.

Die Verwendung des jeweiligen Formblattes für den Gleichstellungsbeauftragten bzw. für den Stellvertreter des Gleichstellungsbeauftragten wird dringend empfohlen. Diese sind unter: <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

Ein Wahlvorschlag:

- ist nur als Einzelwahlvorschlag zulässig,
- bedarf der Schriftform,
- muss den Namen und den Vornamen der Person, bei Hochschullehrern und akademischen Mitarbeiter und Mitarbeitern in Verwaltung und Technik zusätzlich die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Struktureinheit und bei Studierenden zusätzlich die Fakultät und den Studiengang enthalten und
- muss von mindestens einem Unterstützer, der nicht Bewerber des Wahlvorschlages ist, unterzeichnet sein.

Es ist ausreichend, wenn die ausgefüllten bzw. unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

¹ Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in diesem Dokument nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 29 Abs. 2 WahIO 14 Tage nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Gleichstellungsbeauftragten der Struktureinheiten sowie deren Stellvertretern, somit am **29. Mai 2024, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. Wahlvorschläge können zudem von den gem. § 28 WahIO gewählten Gleichstellungsbeauftragten bzw. Stellvertretern noch bis einen Tag vor der Wahl, gem. § 29 Abs. 1 WahIO, eingereicht werden, also bis zum 10. Juni 2024, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

3. Die Wahl des Gleichstellungsbeauftragten der WHZ und seines Stellvertreters findet spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu den Wahlen gem. § 28 WahIO in einer Sitzung der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der Zentralen Einrichtungen statt. Nur die nach § 28 WahIO gewählten sind wahlberechtigt, d. h. sie wählen den Gleichstellungsbeauftragten der WHZ und seinen Stellvertreter nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl). Diese Sitzung findet am 11. Juni 2024 statt.

4. **Hochschulöffentliche Bekanntmachungen**

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.

5. **Ansprechpartner/Kontakt**

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Kornmarkt 1, PKB 202, 08056 Zwickau

Tel.: 0375-536 1101

E-Mail: kanzler@fh-zwickau.de

Stellvertreter: Christiane Hamann-Manitz, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

Tel.: 0375-536 1124

E-Mail: Christiane.Hamann-Manitz@fh-zwickau.de

Isabel Hauschild, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

Tel.: 0375-536 1123

E-Mail: Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de

Bitte richten Sie alle Dokumente an hochschulwahlen@fh-zwickau.de.

Dr.-Ing. Ralf Steiner

Wahlleiter